



KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM: Anträge nur noch bis zum 30.06. möglich

Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 wurde die Einrichtung eines kommunalen Investitionsprogrammes für Gemeinden beschlossen.

Im Rahmen der Initiative stehen für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 175 Millionen Euro als Hebel-Finanzierung bereit, die in die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur investiert werden sollen.

Für die STEIRISCHEN Kommunen liegen 24 Millionen Euro an Fördermitteln bereit. Dabei erhält jede Gemeinde einen fixen Betrag, der ausgeschöpft werden kann. **Allerdings läuft die Frist zur Einreichung der Projekte nur noch bis zum**

30.06.2018! Für alle Gemeinden, die sich den ihnen zustehenden Betrag noch nicht abgeholt haben, ist es also höchst an der Zeit, zu handeln.

Beispiele für Fördermöglichkeiten sind die Errichtung, Erweiterung oder Sanierung von Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die Schaffung von öffentlichem Wohnraum, die thermische Sanierung und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde oder auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen.

Gefördert werden können maximal 25 Prozent der Ge-

samtkosten eines Projekts.

Dabei ist zu beachten, dass weitere Investitionszuschüsse, etwa durch Förderprogramme des Landes oder Bedarfszuweisungsmittel, grundsätzlich möglich sind und auf die Förderung aus-

dem Investitionsprogramm des Bundes keinen Einfluss haben. Sollte eine Gemeinde den für sie reservierten Betrag nicht ausschöpfen, fließt dieser in den Strukturfonds für finanzschwache Gemeinden.



Die zusätzlichen Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm können auch für den Breitbandausbau verwendet werden. Adobe Stock

Breitbandausbau: Infoveranstaltung des GEMEINDEBUNDES STEIERMARK am 17.05.



Präsident Erwin Dirnberger konnte bei der Infoveranstaltung hochkarätige Referenten und viele Interessierte begrüßen. Gemeindebund

Über 80 Bürgermeister, Amtsleiter und Interessierte folgten der Einladung vom GEMEINDE-

BUND STEIERMARK zur Breitbandveranstaltung am 17.05.2018 in den Veranstaltungssaal der Gemeinde

Söding-Sankt Johann.

Ziel der Veranstaltung war es, die STEIRISCHEN GEMEINDEN über das Thema Breitband und die dazu vorhandenen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten (Breitband Austria Connect, Highway2020 für Unternehmen, WiFi4EU, Lehrrohrförderungsprogramm) sowie aktuelle Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene zu informieren und damit eine solide Basis für eventuelle Entscheidungen zu schaffen.

Dazu konnten als Referenten Gerd Gratzner, Breit-

bandbeauftragter des Landes Steiermark, Hannes Kohlmeier von der Energie Steiermark AG, Heinz Rossbacher, Liegenschaften/technische Dienste - LandSteiermark (A 16), Franz Reiterer, Bauausführung ländlicher Wegebau - Land Steiermark (A7), Reiner Reinbrech und Boris Werner vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gewonnen werden.

Alle Unterlagen zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des GEMEINDEBUNDES STEIERMARK im Menüpunkt „Aktuelles“.

Umsetzung der VRV 2015: Muster-Haushalte bringen tieferen Einblick

Mit Anfang 2020 ist die Gemeinde-Haushaltsreform auf Basis der VRV 2015 umzusetzen. Dies bedeutet wesentliche Änderungen im Aufbau bzw. in Form und Inhalt des kommunalen Haushaltswesens. Der bestehende Finanzierungshaushalt wird auf einen Drei-Komponenten-Haushalt erweitert, der neben dem Finanzierungshaushalt verpflichtend einen Ergebnis- und Vermögenshaushalt umfasst.

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, sind seit Mitte April 2018 die ersten Muster-Haushalte für drei Pilot-Gemeinden (Grafenwörth, Trofaiach, Klagenfurt) für die Öffentlichkeit verfügbar. In unserem Fachbeitrag geben Mag. Peter Biwald und Mag. Maria Bogensberger einen ersten tieferen Einblick die Neuerungen.

Gemäß Gemeindehaushaltsreform ist ab 2020 ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (Drei-Komponenten-Haushalt) zu erstellen.

Der derzeitige kamerale Finanzierungshaushalt wird um einen Ergebnishaushalt ergänzt, die Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie

die Regelung über den Auslaufmonat werden dadurch abgelöst.

Das kommunale Vermögen wird erfasst und bewertet und in der Vermögensrechnung dem Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt.

Damit stehen der Politik wie auch der Verwaltung zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet sowohl für den Voranschlag als auch für den Rechnungsabschluss künftig einen neuen Aufbau und neue Inhalte.

1. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt baut auf dem Status quo auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche.

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt künftig den Aufwand (Wertverbrauch) sowie den Ertrag (Wertzuwachs) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu. Das Nettoergebnis zeigt für den

Gesamthaushalt, ob und inwieweit die Erträge zur Deckung des Aufwandes von kommunalen Leistungen und zur Erhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur ausreichen. (Siehe dazu *Abbildung 1: Muster-VA Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt - Pilot Trofaiach.*)

3. Vermögenshaushalt

Mit dem Vermögenshaushalt ist künftig ähnlich einer Bilanz das gesamte Gemeindevermögen (Aktivseite: langfristiges und kurzfristiges Vermögen), dem Nettovermögen (Eigenkapital), den erhaltenen Investitionszuschüssen und den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen.

Die Differenz aus dem Gemeindevermögen und den erhaltenen Investitionszuschüssen sowie den Fremdmitteln ergibt das Nettovermögen (Eigenkapital). (Siehe dazu *Abbildung 2:*

Abbildung 1: Muster-VA Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt - Pilot Trofaiach

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.286.700,00	20.275.900,00	20.030.448,42
1	212	Erträge aus Transfers	3.565.800,00	3.379.300,00	3.689.453,10
1	213	Finanzerträge	981.900,00	376.400,00	316.449,35
SU	21	Summe Erträge	24.834.400,00	24.031.600,00	24.036.350,87
1	221	Personalaufwand	5.983.700,00	5.706.700,00	5.567.629,68
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.645.600,00	11.715.800,00	11.548.813,09
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.281.600,00	4.923.200,00	4.463.781,80
1	224	Finanzaufwand	175.100,00	267.600,00	178.863,03
SU	22	Summe Aufwendungen	24.086.000,00	22.613.300,00	21.759.087,60
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	748.400,00	1.418.300,00	2.277.263,27
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	123.500,00	232.000,00	325.253,25
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	111.200,00	46.200,00	402.537,14
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	12.300,00	185.800,00	-77.283,89
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	760.700,00	1.604.100,00	2.199.979,38

Quelle: Muster-Voranschlag 2016 der Stadtgemeinde Trofaiach.

Abbildung 2: Muster-RA Vermögensrechnung - Aktiva - Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	44.339.452,65	40.673.598,12	3.665.854,53
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	42.384.906,01	39.015.504,96	3.369.401,05
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	13.411.366,31	9.704.667,17	3.706.699,14
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	8.915.427,42	9.096.582,33	-181.154,91
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	16.331.289,76	17.298.531,63	-967.241,87
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	2.043.010,83	1.418.138,91	624.871,92
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.821,43	1.323.739,99	194.081,44
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	165.990,26	173.844,93	-7.854,67
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	1.936.410,79	1.634.386,79	302.024,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.904.034,00	1.607.010,00	297.024,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	10.574,94	5.574,94	5.000,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	21.801,85	21.801,85	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.214.523,72	2.141.603,40	-927.079,68
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	376.357,38	1.428.263,64	-1.051.906,26
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.760,89	912.568,92	-769.808,03
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	86.757,77	179.564,14	-92.806,37
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	146.838,72	336.130,58	-189.291,86
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	838.166,34	713.339,76	124.826,58
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	523.800,85	0,00	523.800,85
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.IV	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

Quelle: Muster-Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Trofaiach.

Abbildung 3: Muster-RA Vermögensrechnung - Passiva - Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung						
Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	12	C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	32.425.613,50	30.714.432,98	1.711.180,52
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
2	1210	C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
2	1220	C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	12.821.634,14	11.443.897,37	1.377.736,77
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	306.728,73	656.871,17	-350.142,44
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	291.447,00	282.958,25	8.488,75
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	291.447,00	282.958,25	8.488,75
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

Quelle: Muster-Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Trofaiach.



Muster-RA Vermögensrechnung - Aktiva - Pilot Trofaiach.)

Mit den Informationen aus **Vermögens- und Ergebnisrechnung** kann künftig besser beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen die Vermögenssubstanz erhalten kann.

Weiters zeigt die Vermögensrechnung auf der Passivseite, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat (Nettovermögen, erhaltene Investitionszuschüsse und/oder Fremdmittel). (Siehe dazu **Abbildung 3: Muster-RA Vermögensrechnung - Passiva - Pilot Trofaiach.**)

Wie schauen Voranschlag und Rechnungsabschluss künftig aus?

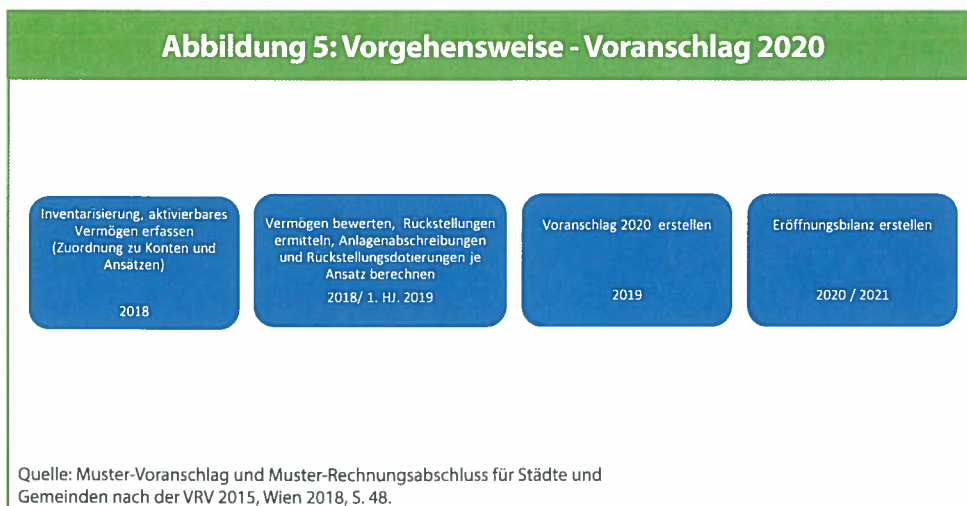
Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt weist einen in sich geschlossenen Zusammenhang auf und wird künftig folgende Bestandteile umfassen: (Siehe **Abbildung 4: Bestandteile von Voranschlag und Rechnungsabschluss.**)

Abbildung 4: Bestandteile von VA und RA

Bestandteile	VA	RA
Ergebnishaushalt – Gesamt	✓	✓
Finanzierungshaushalt – Gesamt	✓	✓
Vermögenshaushalt	X	✓
Nettovermögensveränderungsrechnung	X	✓
Ergebnishaushalt - 10 Bereichsbudgets (für jede Gruppe)	✓	✓
Finanzierungshaushalt - 10 Bereichsbudgets (für jede Gruppe)	✓	✓
Detailnachweis - Darstellung nach Ansätzen und Kontengruppen in der Gliederung von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	✓	✓
Beilagen/Anlagen	6	25

Quelle: Projekt Muster-Voranschlag und Muster-Rechnungsabschluss, 2018.

Abbildung 5: Vorgehensweise - Voranschlag 2020



Für drei Pilotgemeinden liegen nun die ersten Beispiele vor, in denen die VRV 2015 in ihrer Mindestanforderung mit den tatsächlichen Zahlen des Rechnungsjahres 2015 und Voranschlagsjahres 2016 befüllt wurden. Die vorliegenden Muster-VA und Muster-RA sollen Unterstützung bei der VRV-Umsetzung geben, wobei diese jede Gemeinde für sich individuell lösen muss. Dafür gibt es jedoch bereits einige Unterstützungstools und Leitfäden, die von den Gemeindeabteilungen, den EDV-Anbietern sowie insbesondere auch von den

drei Projektpartnern - KDZ (Siehe dazu www.praxisplaner.at mit den KDZ-Vermögensbewerter-Tools sowie Leitfäden zur Vermögensbewertung und zum ersten Voranschlag), QUANTUM (Individuelle Tools vorhanden) und NÖ Gemeindeberatung - bereitgestellt werden.

Erforderliche Umsetzungsschritte im Jahr 2018/2019

Spätestens im Herbst 2019 ist der erste Voranschlag nach der neuen VRV 2015 zu erstellen. Für den ersten Voranschlag 2020 sollte folgende Vorgehensweise gewählt werden, wobei betreffend den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz die noch zu beschließenden landesgesetzlichen Regelungen zu beachten sind:

In einem ersten Schritt ist das Vermögen zu erfassen, dies entspricht im Wesentlichen einer Inventur auf einem möglichst einheitlichen organisatorischen und technischen Standard. Die Bewertung der Vermögensgegenstände sollte bis spätestens Sommer 2019 abgeschlossen sein, damit die erforderlichen Daten (z.B. Abschreibungen) für die Erstellung des Voranschlags 2020 zeitgerecht zur Verfü-

gung stehen.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 ist erst im Lauf des Jahres 2020 zu erstellen. Einen genauen Veröffentlichungs- bzw. Beschlusszeitpunkt der Eröffnungsbilanz regelt die VRV 2015 nicht. Dafür müssen die landesrechtlichen Vorschriften abgewartet werden. Da für die Erstellung der Eröffnungsbilanz Informationen aus dem Rechnungsabschluss 2019 wesentlich sind, kann eine Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgen. Spätester Zeitpunkt ist der März 2021 vor Finalisierung der Schlussbilanz per 31.12.2020.

Sollten Sie Fragen zur VRV 2015 haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir werden Ihnen auch in Kürze unser umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm für die Umsetzung in Ihrer Gemeinde vorstellen.

Kontakt:

Tel.: 0316 / 82 20 79

post@gemeindebund.steiermark.at

Weiteres Urteil zugunsten der Gemeinden: Gemeinden genießen Säumnisschutz im Kosten- tragungsverfahren bei Eisenbahnkreuzungen

In einem Verfahren betreffend die Kostentragung von Gemeinden bei Eisenbahnkreuzungen ist ein weiterer Erfolg gelungen. Gemeinden können sich im Kostentragungsverfahren gegen eine Endlosschleife an Gutachten der nach dem Gesetz zwingend beizuziehenden Sachverständigenkommission durch Einbringung einer Säumnisbeschwerde wehren. Dabei ist eine Säumnisbeschwerde bereits dann möglich, wenn die Sachverständigenkommission innerhalb der sechsmonatigen Entscheidungsfrist nicht gehandelt hat. Das Säumnis der Kommission ist der Behörde zuzurechnen.

*RA Mag. Kathrin Bayer und
 Rechtsanwalt Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger,
 EISENBERGER & HERZOG Rechtsanwalts GmbH*

Der Verwaltungsgerichtshof hat erst kürzlich ausgesprochen, dass sich Gemeinden im Kostentragungsverfahren gegen eine Endlosschleife an Gutachten der nach dem Gesetz zwingend beizuziehenden Sachverständigenkommission durch Einbringung einer Säumnisbeschwerde wehren können.

In der damaligen Entscheidung war noch unklar, ob eine Säumnisbeschwerde

nur dann in Frage kommt, wenn die Sachverständigenkommission zumindest schon ein Gutachten erstattet hat; oder bereits, wenn die Sachverständigenkommission innerhalb der sechsmonatigen Entscheidungsfrist gar nicht gehandelt hat.

Auch diesen Punkt hat der Verwaltungsgerichtshof nun - wieder zugunsten der Gemeinden - geklärt und damit Verfahrensverzögerungen



In einem Verfahren betreffend die Kostentragung von Gemeinden bei Eisenbahnkreuzungen ist ein weiterer Erfolg gelungen. Adobe Stock

einen Riegel vorgeschoben.

Eine Säumnis der Sachverständigenkommission ist der Behörde zuzurechnen. Es liegt daher auch in diesem Fall ein überwiegendes Verschulden der Behörde vor. Es ist Aufgabe der Behörde, mit der Sachverständigenkommission sachlich begründete Termine zur Ablieferung des Gutachtens zu vereinbaren und die Einhaltung der Termine einzu- und zu überwachen. Eine Überlastung der Sachverständigenkommission entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

In künftigen Verfahren werden Behörden daher bei einer behaupteten Überlastung der Sachverständigenkommission Schritte setzen müssen, um die Sachverständigenkommission zum Arbeiten zu bewegen. Ob externe Gutachter bestellt werden können, wenn die Untätigkeit der Kommission nicht durchbrochen werden

kann, hat der VwGH offen gelassen.

Bei der Bestellung alternativer Gutachter sollte von Seiten der Gemeinden jedenfalls auf allfällige Verbindungen der Gutachter mit dem Eisenbahnunternehmen geachtet werden.

Auch dieses Verfahren wurde von der Kanzlei Eisenberger & Herzog betreut. In Abstimmung mit dem Gemeindebund betreut die Kanzlei seit etwa drei Jahren in einem Team von vier Juristen (Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger, Mag. Kathrin Bayer, Mag. Jasmin Würzinger, Dr. Iris Murer) Gemeinden in Kostenentscheidungsverfahren. Bisher konnten fünf für alle Gemeinden relevante Verfahren gewonnen werden.

Kontakt:

g.eisenberger@ehlaw.at
k.bayer@ehlaw.at



Steirischer Gemeindetag 2018

Terminavis

Wir laden bereits jetzt herzlich zum Steirischen Gemeindetag 2018

Donnerstag 11. Oktober 2018

18.00 Uhr

Schwarzl-Freizeitzentrum

Thalerhofstraße 85, A-8141 Premstätten

Im Rahmen unseres Gemeindetages feiern wir das 70-jährige Bestehen des GEMEINDEBUNDES STEIERMARK und präsentieren unsere neue Festschrift „70 Jahre Gemeindebund Steiermark“.

Seminare der Gemeindeverwaltungsakademie:

www.gemeinebund.steiermark.at/akademie

- ◆ DSGVO - Neue Rechtslage im Datenschutz: 04.06.2018
- ◆ Fit im Office - Sekretariat & effiziente Büroorganisation: 04.06.2018
- ◆ Auskunftspflicht versus Amtsverschwiegenheit: 05.06.2018
- ◆ Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson: Modul 3: 05.06.2018
- ◆ Spezielle Redeanlässe: 06.06.2018
- ◆ Chancen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen den Generationen: 06.06.2018
- ◆ MS PowerPoint - Grundlagen und Auffrischung: 07.06.2018
- ◆ HACCP - Hygieneschulung für den Bereich Kindergarten/Schule: 07.06.2018
- ◆ Haftungen der Gemeinden bzw. deren Organe: 11.06.2018
- ◆ Stmk. Tourismusgesetz 1992 - Aufgaben der Gemeinde: 11.06.2018
- ◆ Das neue Haushaltsrecht der Gemeinde - Ein erster Ausblick: 12.06.2018
- ◆ Protokoll-, Zeremoniell- und Etikettefragen: 12.06.2018
- ◆ Führen im bunten Generationen-Mix XYZ - Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener Generationen: 13.06.2018
- ◆ Basiskurs für Reinigung - Im Bereich Kindergarten und Schule (tägliche Reinigung und Grundreinigung): 13.06.2018
- ◆ Bundesabgabenordnung (BAO) - Modul 3 - ausgewählte Praxisthemen: 14.06.2018
- ◆ Das Zentrale Personenstandsregister: 18.06.2018
- ◆ Personalverrechnung für Gemeinden - Grundlagen für Einsteiger: 18.06.2018
- ◆ Vollzugsalltag in der örtlichen Raumplanung - Vertiefung und Bearbeitung von Problemfällen: 19.06.2018
- ◆ Kommunale Infrastruktur im GIS-Stmk - Einführung 19.06.2018
- ◆ MS Word - Grundlagen und Auffrischung: 20.06.2018
- ◆ Rhetorik für BürgermeisterInnen und Führungskräfte - Der Workshop für Ihren souveränen Auftritt: 20.06.2018
- ◆ Gute Kommunikation im Parteienverkehr: 21.06.2018
- ◆ Vom Konflikt zur Kooperation - Workshop für Gemeindeverantwortliche: 22.06.2018
- ◆ Update Steuerrecht: 25.06.2018
- ◆ MS Excel - Grundlagen und Auffrischung: 25.06.2018
- ◆ Gute Kommunikation für Führungskräfte: 27.06.2018
- ◆ Personalverrechnung für Gemeinden: Update - Aktuelle Neuerungen und Änderungen in der Personalverrechnung: 28.06.2018

Weitere Informationen zu unserem Seminarangebot finden Sie unter:
www.gemeinebund.steiermark.at/akademie